№ 17. 1877. Israelitische 8. Jahrgang

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber

Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 26. April.

Inserate für die „Wochenschrift" oder das „Literaturblatt" werden mit 20 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile, oder deren Raum, berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen besorgen Aufträge. — Die Inserate sind bis Sonntag einzusenden direct an: Die Expedition der „Isr. Wochenschrift" in Magdeburg.

Inhalt:

Wochen-	April. 1877.	Ijar. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	26	13	
Freitag	27	14	
Sonnabend . .	28	15	אמור. 30 in Omer.
Sonntag . . .	29	16	Perek 4. Sabb. Ende 8 U. 3 M.
Montag	30	17	
Dienstag . . .	1	18	Lag be-Omer.
Mittwoch . . .	2	19	

Der religiöse Freisinn und der Religionsunterricht.

Eine Schulrede.

Geehrte Versammlung! Eine öffentliche Schulprüfung, wenn sie nicht zu einem leeren Schaugepränge herabsinken soll, hat den Zweck, den Lehrern einmal ein Stelldichein mit den Eltern zu bieten, um die geheimen Fäden, die während des Schuljahres zwischen Schule und Haus, zwischen Lehrern und Eltern hin und her laufen, bloszulegen und neue Anknüpfungspunkte für eine Verständigung mit einander zu gewinnen. Der Leiter einer Religionsschule zumal, der leider fast überall in der traurigen Lage ist, einen ununterbrochenen geheimen Kampf mit den Eltern seiner Schüler führen zu müssen, mag sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den unausgesprochenen Widerstreit einmal öffentlich aufzudecken, um so vielleicht einen Friedensschluß herbeizuführen. Ich kann es mir daher nicht versagen, Ihnen auch heute wieder die Wünsche und Beschwerden vorzutragen, deren Erfüllung oder Beseitigung ich als eine Lebensfrage für unsere gedeihliche Wirksamkeit an dieser Anstalt betrachte. Gestatten Sie mir jedoch, daß ich, bevor ich mich den einzelnen Punkten meines ziemlich langen Registers zuwende, Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die Wichtigkeit unseres Lehrgegenstandes im Allgemeinen hinlenke und Ihnen Ihre Verpflichtung nachweise, uns in unseren Bestrebungen die Förderung zu Theil werden zu lassen, die wir nun einmal nicht entbehren können.

Unsere Zeit, m. G., ist von religiösen Kämpfen so mächtig durchzittert, wie es vielleicht seit Jahrhunderten nicht mehr der Fall gewesen ist. Diese Thatsache ist um so merkwürdiger, als es noch gar nicht so lange her ist, daß man in weiten Kreisen, und zwar in solchen gerade, die ganz besonders glaubten, den Anspruch auf eine höhere Bildung machen zu können, die sich gern als die Träger des Fortschritts betrachteten, die Religion für eine überwundene Macht ansah und ihren Einfluß auf die Gestaltung unserer Zeit, auf die Gemüther der Gereifteren einfach für gebrochen hielt. Wir sind eben im Sturmschritt unserer Zeit überraschend schnell von gar vielen Irrthümern zurückgekommen; noch so manche andere vielverbreitete Anschauung, die bereits als Gemeinplatz, als eine Ueberzeugung von unumstößlicher Gewißheit umhergelaufen, hat sich uns in ihrer Hohlheit und Nichtigkeit offenbart, und wir haben uns oft entschließen müssen, die gerade entgegengesetzte Ueberzeugung als die richtige anzuerkennen. Es könnte dies vielleicht eine der wenigen heilsamen und segensreichen Wirkungen sein, die für uns aus den betrübenden Kämpfen, deren Zeugen wir sind, entspringen, wenn durch dieselben sich auch in denjenigen Kreisen, die sich früher in dünkelhafter Vornehmheit den religiösen Interessen ferngehalten, die Ueberzeugung Bahn bräche, daß die Religion ihre Lebensfähigkeit noch lange nicht eingebüßt habe, daß sie durchaus nicht Willens sei, aus dem Leben zu scheiden, weil Der oder Jener ihr eine falsche Diagnose gestellt und das Leben bereits abgesprochen hat.

Sie fragen, meine Geehrten, was das uns angehe. Wir stehen ja außerhalb dieser Kämpfe, sind an denselben in keiner Weise betheiligt. Aus der Unbill der Staaten, die beharrlich unsere inneren religiösen Verhältnisse ignoriren, ist uns in dieser Beziehung ein Segen erwachsen, wir bieten dem Staate keine Handhabe, in unsere religiösen Institutionen einzugreifen, wir sind vor der Gefahr eines Kampfes geschützt, weil unser Judenthum für den Staat so gut wie nicht vorhanden war. Allein im Innern scheiden sich auch bei uns die Geister, und das in unserer Zeit so lebhaft angeregte re-

ligiöse Interesse wird vor dem Judenthum nicht Halt machen. Auch in unserer Mitte bereiten sich neue Kämpfe vor, zu denen bereits die Waffen geschmiedet werden. Ich kann auf die sichtbaren Vorzeichen dieser Kämpfe nicht eingehen, das gehört nicht an diesen Ort. Aber dafür gehört ein Anderes um so mehr hierher. Ich meine nämlich, wenn das Solonische Gesetz: In seinem Staate müsse jeder Bürger Partei ergreifen, auf irgend einem Gebiete berechtigt ist, so ist es auf dem Gebiete der Religion. Wo es sich um Fragen handelt, die den Menschen in seinen höchsten Interessen, die den tiefinnersten Kern des Menschenthums berühren, da ist doch wohl Jeder verpflichtet, sich eine Meinung zu bilden und eine bestimmte Stellung zu nehmen. Wo es sich um solche Fragen handelt, da ist Indifferentismus ein Beweis von Stumpfheit, das Zeichen einer Geistesschwäche, die überhaupt von allem Antheil am öffentlichen Leben ausschließt.

Um jedoch Partei ergreifen zu können, dazu gehört doch wohl vor Allem eine Kenntniß des Gegenstandes, um welche der Kampf geführt wird. Soll es einfach vom Zufall abhängen, ob und wie der Einzelne sich dereinst in diesen Kämpfen entscheidet? Ich meine also, wie immer der Standpunkt der Eltern in religiösen Dingen sei, — ihre Kinder in den Quellen der Religion unterweisen zu lassen, das ist unter allen Umständen eine Pflicht der Eltern, der sie sich nicht entziehen können, wenn ihre Kinder nicht einmal die schwere Anklage gegen sie erheben sollen, daß sie wohl für alle möglichen, und auch für manche überflüssigen Dinge Sorge getragen hätten, nur nicht dafür, was am meisten noth thut, für einen festen religiösen Halt im Leben.

Unsere Zeit, die Zeit der allgemeinen Wahlen, der Theilnahme des gesammten Volkes am öffentlichen Leben, der Selbstverwaltung u. s. w., ist mehr als jede andere darauf hingewiesen, alle Kreise und Stände des Volkes zu einer höheren Urtheilsfähigkeit heranreifen zu lassen, das Mitrathen in öffentlichen Dingen setzt das Gefühl der Verantwortlichkeit und ein gewisses Maaß von Verständniß bei Jedem als eine unerläßliche Bedingung voraus. Wir Juden dürfen uns rühmen, daß dies Ideal unserer Zeit, die allgemeine Urtheilsfähigkeit Aller, wenigstens in religiösen Dingen, in früheren Tagen in unserer Mitte verwirklicht war. Die religiöse Bildung war bis vor einem halben Jahrhundert unter den Juden eine so hohe und verbreitete, daß vielfach sogar der Unterschied zwischen Gelehrten und Laien fast verschwunden war. Daß das anders geworden ist, hat allerdings in den veränderten Verhältnissen seinen Grund. Aber ein Wenig sollten wir doch von dem Ruhm jener alten Tage in unsere Zeit hinüberretten. Sollte das gerade eine Wirkung des Fortschritts, des Liberalismus sein, mit dem wir uns so gern brüsten, daß wir uns im Gegensatze zu jener alten „zurückgebliebenen" Zeit dieses Vorzugs begeben, uns selber und unsere Kinder zur Urtheilslosigkeit verdammen, daß wir, die „Freisinnigen", nicht einmal unsern Freisinn uns selber verdanken sollen, sondern uns denselben von Andern auf Treu und Glauben vorschreiben lassen! Das wäre doch wahrlich nichts weniger als eine freiheitliche Entwickelung. Ich möchte glauben, je freier und selbstständiger das Urtheil des Einzelnen über religiöse Dinge sein soll, eine desto größere Vertrautheit mit den Religionsquellen müsse sich derselbe anzueignen suchen. Der sogenannte Starrgläubige, dem seine Ueberzeugung unter allen Umständen unabänderlich gegeben ist, der könnte am Ende die Forschung viel leichter entbehren, er brauchte nur — was allerdings durchaus unjüdisch ist — den Extrakt seines religiösen Bekenntnisses unbesehen in sein Bewußtsein aufzunehmen, um die Beruhigung zu haben, mit seinem Glauben in Uebereinstimmung zu sein. Wer sich dagegen durch seinen „Freisinn" gedrungen fühlt, nach einer eigenen, selbstständigen Ueberzeugung zu ringen, der müßte sich doch zuvor mindestens das Material angeeignet haben, das zur Bildung eines Urtheils erforderlich ist, sonst wird der sogenannte Freisinn — zur Phrase, die angebliche Unabhängigkeit — zur lächerlichen Karrikatur.

(Die weitere Ausführung, die auf die speciellen Verhältnisse eingeht, wollen wir hier nicht wiedergeben.)

H. G—n.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Stettin, 19. April. Der im vorigen Blatte*) erwähnte Brief des Herrn Hirsch-Halberstadt verdient mit noch einigen Worten besprochen zu werden. Zuerst müssen wir einen durch Versehen entstandenen Irrthum berichtigen, der Brief ist nicht dieser Tage, sondern vor zwei Jahren um diese Zeit geschrieben; jetzt aber hat Herr Hirsch Copie desselben mit kurzem Begleitschreiben an Herrn Sam. Montagu gesendet, und dieser veröffentlicht ihn. In der Zwischenzeit hat der Brief im Pulte des Board gelegen, neben anderem schätzbarem Material. Man erinnere sich, daß die Anregung zu dem Montefiore-Fonds weitaus nicht den erwarteten Anklang fand, daß Sam. Montagu aus eigenem Antrieb nach Palästina reiste, um Informationen einzuziehen, und von „Schäden am Hause" berichtete, daß dann der greise Sir Moses sich aufraffte, um selbst noch einmal Besseres in Palästina zu erblicken, während von dort aus in längstbekannter Weise über Montagu eine Fluth von Schmähungen ausgegossen wurde. Aber selbst über Herrn Guedalla, einen Neffen Montefiore's, einen hochorthodoxen Mann, erging im „Lebanon", einem hebräischen Doppelgänger des „Israelit," ein Ketzeranathem, weil der Mann gewagt hatte, von „Verbesserung der Lage der Israeliten Palästina's" zu sprechen und anderes zu planen als Geldsammeln und baar austheilen — nach Kopfzahl, dem Reichen wie dem Armen, dem Säugling soviel wie dem Mann, nach Abzug erheblicher Kedima. Es war Amsterdam, welches von irgend Anderem nichts hören wollte. Die Leute in Jerusalem sollten beten und „lernen", auch fasten und um Mitternacht wachen, sonst nichts — Arbeit, Erwerb, Ackerbau galt als halber, Erziehung, Unterricht u. drgl. als vollendeter Abfall.

Der freche Angriff gegen Herrn Guedalla scheint das Maaß zum Ueberlaufen gebracht zu haben.** Der Board

---

*) Wie aus der Notiz im „Briefkasten" vor. Nr. zu ersehen, ist unser Artikel noch, wider unser Vermuthen, zum Abdruck gelangt. (Jene Notiz hätte danach wegbleiben sollen) Wir können aus der Ferne nicht genau bestimmen, was „hinausgedrängt" wird — wie die Engländer sagen. — Nun hat aber der Artikel (Stettin) keine Correktur passirt. Einige Sätze sind so entstellt, daß wir sie verbessern müssen. — Es ist zu lesen: daß der Troß (st. Trost) der Chalukah-Sender und Nehmer diejenigen geschmäht und verketzert hat." — dann 4 Zeilen weiter Zurückhaltung st. Zurückstellung. Andere Fehler corrigiren sich von selbst.

) Von allen diesen Dingen haben wir bisher kein Wort erwähnt. Möge man daraus ersehen, was wir schon oft thatsächlich bewiesen haben, daß es uns sehr unangenehm ist, von Palästina-Zuständen Uebles zu berichten, und daß wir am liebsten über solche Dinge schweigen, **nichts berichten. Herr Benj. Hirsch hat also auch in

of Deputies tritt ab, seine Wahlperiode ist beendet, Reibungen mit der Anglo Jewish-Association haben seit Monaten unangenehmes Aufsehen in England erregt — ein Urtheil darüber können wir nicht abgeben — auf jeden Fall stehen wir vor einer Wendung. Herr Hirsch aber schreibt an Herrn Montagu; „Ich haber dieser Tage den Rabb. Schreiber in Krakau und Isaac Ettinger in Lemberg gesprochen; selbst diese Herren, welche über große Mittel für Palästina gebieten, und Würzburg und Amsterdam sind nicht mehr gerade gegen uns, ich hoffe sogar, sie auf unsere Seite zu bringen."

Es steht demnach wohl zu hoffen, daß endlich und in nicht allzulanger Frist zunächst eine Verständigung über gemeinsame Maßregeln erzielt werde. Wir hoffen, es werde auf Grund des Hirsch'schen Programms geschehen, an dem wir, unserseits wenigstens, kaum ein Wort zu ändern oder zu bessern wüßten. Mittheilung über die Einzelheiten mag jedoch vorbehalten bleiben, bis wir authentisch über die Zustimmung Vieler zu dem Programm berichten können.

N. Schr. So eben erhalten wir Nr. 16 des „Israel.," enthaltend ein Schreiben des deutschen Consuls Frhr. von Münchhausen in Jerusalem, welches entschieden auf die Förderung des Unterrichts dringt und gegen „Verpolung und slavischen Schmutz warnt. — Derselbe Herr hatte in ähnlicher Weise bereits vor Monaten an Berliner Israeliten geschrieben, und darauf hin hatte Rabb. Dr. Lipschütz daselbst in einem offenen Briefe den Rabbiner zu Jerusalem gebeten, etwas für Bildung zu thun. Die Orthodoxie dieses Herrn ist bekanntlich sehr hochgradig, aber er athmet in norddeutscher Athmosphäre — wie wir im vor. Artikel angedeutet haben. Da das Lipschütz'sche Sendschreiben, als solches, nur Papier bleiben konnte, haben wir auch davon nichts erwähnt.

Magdeburg, den 19. April. Was seit Jahren von uns angestrebt worden, ist endlich durch die eifrigen Bemühungen des zeitigen Vorstandes und des Rabbiner unserer Gemeinde, nun doch erreicht worden: die Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichtes an den beiden höheren städtischen Lehranstalten, den zwei Realschulen erster und zweiter Ordnung.

Je mühevoller die Erreichung dieses Zieles gewesen, desto größer ist nun die Freude darüber. — Das Pessachfest brachte uns folgende Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums:

„Magdeburg, den 29. März 1877.

Dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde erwidern wir auf die Vorstellung vom 1. v. Mts. nach Anhörung der Dirigenten der hiesigen beiden Realschulen (resp. 1. und 2. Ordnung), daß der Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in den Lectionsplan der beiden Anstalten prinzipiell nichts entgegensteht.

Dagegen stellen sich unüberwindliche Schwierigkeiten und Unzugänglichkeiten

1) der Vereinigung der jüdischen Schüler beider Anstalten zu gemeinsamen Religionsklassen, wie nicht minder

2) der gleichzeitigen Abhaltung der jüdischen Religionsstunden mit dem christlichen Religionsunterrichte entgegen, zumal die jüd. Religionsklassen aus verschiedenen Schulklassen und Klassen-Abtheilungen, die nicht alle gleichzeitig mit Religionslectionen beschäftigt werden können, zu bilden sein werden.

Es bleibt daher nichts übrig, als für jede Anstalt gesonderten jüdischen Religionsunterricht anzuordnen und diesen in solche Extra-Stunden zu verlegen, wo die jüd. Schüler aller jeweilig in Betracht kommenden Klassen bezw. Klassen-Abtheilungen disponibel sind.

Eine Vereinbarung darüber läßt sich nur durch mündliches Benehmen mit den Herren Direktoren erzielen, und stellen wir daher ergebenst anheim, den Herrn Rabbiner Dr. Rahmer hiermit betrauen zu wollen.

Was die Forderung betreffs Zuziehung der jüd. Religionslehrer zur Feststellung der Censuren ihrer Schüler anbelangt, so steht auch diesem ein Hinderniß nicht entgegen; jedoch müssen wir es ablehnen, daß die Censuren der jüd. Schüler von ihrem Religionslehrer mitunterzeichnet werden, indem die Censuren hier überhaupt nur vom jedesmaligen Ordinarius in dem Dirigenten vollzogen werden, und kein Grund vorhanden ist, hierin eine Abänderung in Bevorzugung des jüdischen Religionlehrers vor allen übrigen Fachlehrern resp. Religionslehrern eintreten zu lassen.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
v. Patow."

In der gleich nach dem Feste anberaumten Vorstandssitzung wurde der Rabbiner mit der Führung der mündlichen Verhandlungen mit den Schuldirectoren betraut. Nach 3—4 abgehaltenen Conferenzen war die wichtige Angelegenheit so weit gediehen, daß bereits heute mit dem Unterricht in den Realschulen begonnen werden konnte. Beide Realschulen werden z. Z. von 61 jüd. Schülern besucht, die je in 2 Abtheilungen vom Rabbiner in den Stunden von 11—12 Uhr in Religion und jüd. Geschichte unterrichtet werden. Später soll der seminaristisch geprüfte Lehrer der Gemeinde, Hr. Meyer, den Unterricht in den unteren Klassen übernehmen. Wegen der zu leistenden Remuneration sind die Verhandlungen mit dem Magistrat noch nicht abgeschlossen.

Berlin. Der Hilfsverein für jüdische Studirende hielt am jüngsten Sonnabend unter dem Vorsitz des Professor Dr. Lazarus seine General-Versammlung ab, an welche sich, wie alljährlich, ein Festessen anschloß. Der erstattete Verwaltungsbericht gewährte ein glänzendes Bild der wahrhaft großartigen Wirksamkeit dieses dem Dienste der Humanität geweihten Vereins. Nahezu 18,000 Mark hat derselbe im vorigen Jahre an Unterstützungen verausgabt, während die Summe der im Jahre 1875 bewilligten Unterstützungen sich auf ca. 14,500 Mark belief. Im Ganzen hat der 1841 gegründete Verein seit seinem Bestehen bis jetzt über 200,000 Mark an hilfsbedürftige Studirende gezahlt. Als Ergebniß der Bewerbung um den Preis für die alljährlich ausgeschriebenen wissenschaftlichen Arbeiten wurde die Auszeichnung der beiden Arbeiten über die Staatszwecke und ihre Begrenzung verkündet. Professor Dr. Gneist, einer der Preisrichter, begründete das Urtheil derselben in einem längeren mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrage, welcher reich war an geistvollen Bemerkungen über die Wechselwirkung der jeweiligen politischen und wirthschaftlichen Meinungen und der Ansichten über Ausdehnung und Beschränkung der Zwecke des Staates. Nachdem die Versammlung ferner das Andenken Traube's durch Erheben von den Sitzen geehrt und die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt hatte, brachte Berthold Auerbach den Antrag ein, die jährliche Generalversammlung an einem bestimmten Tage, und zwar am Geburtstage Lessings abzuhalten, ein Vorschlag, der allgemeine Zustimmung fand. War schon durch die schwungvollen dichterischen Worte Auerbachs die Versammlung in eine gehobene Stimmung versetzt, so erquickten die während des Festessens gehaltenen Reden durch die ideale Gesinnung und die wahre Nächstenliebe, welche sich in ihnen kund that. Es toasteten Professor Dr. Lazarus auf den Kaiser, Justizrath Makower auf den Verein, Berthold Auerbach auf den verdienstvollen Vorstand, Professor Lazarus mit einem Danke hierfür auf die Gäste, Reichstags-Abgeordneter Kapp auf die Jugend, Professor

dieser Beziehung Unrecht, die „Isr. Woch." mit einem anderen Blatte zusammenzustellen, mit dem sie in rel. Beziehung nichts gemein hat. Der betreffende Satz ist, wie wir hören, ganz wider seine Absicht abgedruckt. Da es aber doch einmal geschehen ist, so können auch wir nicht umhin, dagegen Verwahrung einzulegen.

Dr. Goldschmidt auf das Gedeihen des Vereins. Die durch Kommerzienrath Cäsar Wollheim mit warmen Worten eingeleitete Sammlung hatte ein reiches Ergebniß. — Schließlich wollen wir noch zweier bedeutenden Legate Erwähnung thun, welche dem Vereine im Laufe des Berichtsjahres zugewendet worden sind. Es sind dies 15,000 Mark, welche der kürzlich hier verstorbene Herr Herzog testamentarisch vermacht, und 12,000 Mark, welche die Schwestern Nathorff als eine Stiftung zum Andenken an ihren verstorbenen Bruder, der ein eifriger Förderer des Vereins gewesen, diesem zugewendet hat.

Leobschütz (Oberschlesien), im März. Mit dem 1. April c. wird der jüdische Religionsunterricht nicht wie bisher in einem von der jüdischen Gemeinde gemietheten Local ertheilt, sondern die jüdischen Schüler der verschiedenen hiesigen Lehranstalten (Gymnasium, Töchterschule und Stadtschule) erhalten denselben innerhalb der Schulzeit in den bezüglichen Anstalten, vom Prediger der Gemeinde, Herrn Grunwald. Derselbe wird hierfür vom Staat, von der Stadt und von der jüdischen Gemeinde besoldet werden. — Das diesbezügliche Schreiben des Gymnasialdirectors an den Synagogenvorstand ist mittheilenswerth; es lautet:

Leobschütz, den 25. März 1877.

Es gereicht mir zu großem Vergnügen, dem Wohllöblichen Vorstand der hiesigen Synagogengemeinde anzeigen zu können, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten durch Rescript vom 10. März cr. die Einführung des jüdischen Religionsunterrichts an dem hiesigen Gymnasium vom 1. April cr. ab angeordnet und die an den Prediger und jüd. Religionslehrer Grunwald zu zahlende Remuneration auf die hiesige Gymnasialcasse angewiesen hat.

Der Königliche Gymnasialdirector
gez. Rösner.

Aus der Provinz Posen, 19. April. (Dr.-Corr.) Diese Woche fand in Posen eine Versammlung der Rabbiner unserer Provinz statt. Von 33 amtirenden Rabbinen waren 19 anwesend und hatten 8 ihr Ausbleiben entschuldigt. Sonntag Abend ward das Bureau gebildet, welches — nach der durch Unwohlsein motivirten Ablehnung des Dr. Feilchenfeld, Rabb. in Posen, — aus den HHrn. Joël (Krotoschin) als Präsident und Bloch (Posen) stellvertretender Vorsitzender, Hollander, (Wreschen) und Lewin (Koschmin) als Schriftführer bestand. Auf der Tagesordnung stand die Seminarfrage. Nach langer Debatte, wurde für jetzt die Unmöglichkeit erwiesen, ein jüd. Seminar in der Provinz Posen zu errichten, da leider die Mittel nicht aufzubringen. Dagegen sollen durch Vereinsthätigkeit jüd. Präparanden und Seminaristen Stipendien erhalten und bei Ortsrabbinen Unterricht, daß sie zu tüchtigen Religionslehrern herangebildet werden. Periodische Wiederkehr der Versammlungen, zu welchen die Collegen in den Nachbarprovinzen, welche den Wunsch aussprechen, eingeladen werden sollen — wird beschlossen und in den permanenten Ausschuß gewählt: die HH. Baek (Lissa), Bloch (Posen) und Feilchenfeld (Posen) Horovitz (Gnesen) und Joël. — Eine Denkschrift, die Stellung der Rabbinen dem Staate gegenüber, soll ausgearbeitet und an die Gemeinden versendet werden. Nach eingehenden Debatten über Simultan- oder confessionelle Schule wird der Ausschuß beauftragt nach ½ Jahr, oder — wenn die Berathung des Schulgesetzes es früher erfordern sollte — noch früher die Conferenz einzuberufen, damit unsere Desiderien betreffenden Ortes rechtzeitig vorgelegt werden können.

Sohrau. (O/S.) Die Sensationsgeschichte vom Osterblute ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht. Wie wir hören, ist bereits ein Termin zur Zeugenvernehmung anberaumt. Wir behalten uns vor, zur Zeit die Resultate der gerichtlichen Untersuchung hier mitzutheilen. Inzwischen hat das neue Oberhaupt unserer Stadt durch entschiedene faux pas, die ihm das Odium der Judenfeindlichkeit aufbürden, die Sympathien der hiesigen Gemeindemitglieder fast gänzlich verscherzt. Der evangelische Bürgermeister könnte hier von der katholischen Geistlichkeit humanes und tactvolles Vorgehen lernen. Letztere klärte von der Kanzel herab die gläubige Versammlung über die groteske Ungeheuerlichkeit auf, als brauchten die Juden Blut zu ihren ungesäuerten Broden. — Auf Grund der neu revidirten Statuten schritt der Kranken-pflege-Verein am 1. April zur Neuwahl eines Vorstehers. Die Versammlung wählte mit überwiegender Majorität Herrn Joseph Stern zum Vorsteher.

— Im vor. Monat feierte das Selig Löbinger'sche Ehepaar das Fest der goldenen Hochzeit. Da das Jubelpaar jede öffentliche und Synagogen-Feier bescheiden ablehnte, sandte die hiesige Gemeinde eine Deputation an die Jubilare, bestehend aus der Geistlichkeit und dem Vorstande. Unser Rabbiner, Herr Dr. Deutsch, überreichte dem Jubelpaare eine angemessene Gratulationsadresse. Das rüstige Ehepaar dankte ergriffen und sichtlich gerührt. Auch die Spitzen der Behörden, viele Freunde, Bekannte und selbst aus der Ferne herbeigeeilte Verwandte verfehlten nicht, an jenem Tage die Familie Löbinger zu beglückwünschen.

M. **Aus Bayern,** im April. (Dr.-Corr.) Wenn Ihren Lesern auch wohl bekannt sein wird, daß die bayrischen Juden durch Einführung des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1869, die Gleichstellung der Confessionen betr. in Bayern ihren Mitbürgern gleichgestellt wurden, wonach, wie der bekannte Staatsrechts-Lehrer Pözl sagt, die Frage, ob der Israelite in Bayern zur Uebernahme von Staatsämtern befähigt sei, welche Frage schon bisher nur bejaht werden konnte, für die Zukunft zweifellos entschieden ist, so dürfte es doch nicht uninteressant sein, die practischen Ergebnisse dieser Gesetzgebung fortwährend zu beobachten. Es sind in dieser Beziehung aus der letzten Zeit mehrere wichtige Vorgänge zu verzeichnen. Ende v. J. wurde nämlich der damalige Rechtsconcipient Adolf Epstein zum Assessor am Stadtgerichte München l./J. ernannt. Er ist der zweite Jude, der in Bayern zum Berufsrichter ernannt worden ist. Vor einigen Monaten wurde der bisherige Advocat Dr. Samuel Berlin in Ansbach auf seine Bitte von dieser Stelle enthoben und zum k. Hofrath ernannt. Diese seltene Auszeichnung ist damit einem Manne zu Theil geworden, der unter die kleine Zahl derjenigen gehört, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts lieber lange Jahre auf eine Anstellung und damit auf gesicherte Lebensverhältnisse Verzicht leisteten, als daß sie sich zu einem Religionswechsel herbeiließen. Dr. Berlin war übrigens der erste Jude, dem sich in Folge der Veränderungen des Jahres 1848 die Advocatur erschloß. Bekanntlich weigerte sich ja König Ludwig I., einem Juden die Advocatur anzuvertrauen, und unter seiner Regierung ist auch wirklich nur ein einziger Jude, der noch lebende Dr. Grünsfeld in Fürth, Advocat geworden. — In den neuesten Tagen endlich ist der Dr. jur. utr. Theodor Loewenfeld von München als Privatdocent*) in die juristische Facultät der Universität München aufgenommen worden. Dieser Mann verdient schon deswegen hier genannt zu werden, weil er der erste Jude war, den die genannte Facultät vor 4 Jahren zum Doctor beider Rechte promovirte. Bis dahin nämlich wurden Juden in München nur zu doctores juris civilis promovirt. Dr. Loewenfeld ist aber auch der erste Jude, der in den Lehrkörper der Münchener Universität eintritt. Sehr lehrreich sind die hierher bezüglichen nachfolgenden Zeilen, welche dieser Tage in dem Organ des in letzter Zeit wegen der „Tölzer Affaire" vielgenannten ultramontanen Reichstagsabgeordneten Dr. Ratzinger enthalten waren. Der Münchener „Volksfreund" erhebt nämlich folgenden Schmerzensschrei:

„Dr. jur. Th. Löwenfeld von hier ist als Privatdocent in die juristische Fakultät der k. Universität München aufgenommen worden; es ist das erstemal, daß ein Israelit in den

*) Vergleiche Nr. 12 unter München. Daselbst ist aber über d. Habilitirung von zwei jüd. Privatdocenten an der jurist. Facultät, Dr. Loewenfeld und Dr. Lottmar, berichtet? (Red.)

Lehrkörper der Universität München eintritt, einer Universität, die stiftungsgemäß eine katholische sein sollte, in der That aber geradezu als antikatholisch bezeichnet werden muß. Es ist unnütz, den Schmerz zu schildern, den Angesichts solcher Verhältnisse jedes kath. Herz fühlen muß, aber um so mehr muß darauf gedrungen werden, daß die kath. Abgeordneten, wenn wieder das Budget der Universitäten zu berathen sein wird, mit aller Energie an die hochherzigen Absichten des Stifters der alten Ingolstädter Universität erinnern und die Erfüllung des Stiftungszweckes durch alle gesetzlichen Mittel nöthigenfalls zu erzwingen versuchen."

Möge der biedere „Volksfreund" recht bald wieder Veranlassung zu solchen Schmerzensschreien haben!

Nordamerika.

New-York. Die Correspondenz „aus Westpreußen" in Nr. 13/14 wirft einen Seitenblick auf Nordamerika und meint, daß dort wohl Rabbiner möglich und wirklich vorhanden seien, welche Speise- und Sabbathgesetze offen übertreten. Ein früherer Spezial-College des in jenem Artikel erwähnten Dr. Schreiber hat neuerdings in Amerika ein drastisches Beispiel davon gegeben, was von solchen Leuten erwartet werden kann, aber auch davon, daß selbst in Amerika jegliches Ding seine Grenze findet. Dr. Felix Adler, ein vormaliger Zögling der Berliner „Hochschule", Sohn des Rabbiners Dr. Sam. Adler in New-York, kehrte vor Jahr und Tag in die Heimath zurück, gedachte des Vaters Adjunkt und Nachfolger im Amte zu werden und predigte in der väterlichen Synagoge, deren Publikum der entschiedenen Reform angehört, aber was der junge Mann von Berlin mitgebracht und hier auslegte, das war doch selbst den Hiesigen „zu stark"; es blieb bei einer (einmaligen?) Probepredigt, und der Rabbiner „in Hoffnung" verwandelte sich „wider Hoffen" in einen „Professor", der an einem College Vorlesungen hielt. Nachher wurde versucht, für ihn einen „Sonntagsgottesdienst" einzurichten, auch nach Berliner Muster, denn hierzulande haben die Versuche, den Sabbath auf Sonntag zu verlegen, stets auch Seitens der entschiedenen Reformer energischen Widerstand gefunden. Auch diesmal ging es nicht, es blieb also bei Sonntags-Vorträgen. Hier konnte nun der junge Mann ganz ungestört und unbehelligt seinen Radikalismus an die Männlein und Weiblein zu bringen suchen. Er lehrte Pantheismus, Atheismus, Monismus, Darwinismus und noch diverse schöne Dinge, um die sich jedoch wenige kümmerten, abgesehen davon, daß nach hiesigem Brauch über jede solche Vorlesung in den Zeitungen berichtet, lobposaunt, auch wohl gelegentlich polemisirt wurde. Dann kam der Professor auf biblische Kritik und „Mythologie", sprach über Buddhismus, Parsismus, Altes und Neues Testament 2c. 2c, zog, ebenfalls nach hierländischem Brauch, stark polemisch gegen christliche Lehre zu Felde, das Alles war gewiß sehr sensationell gehalten, machte aber trotzdem wenig Sensation. Dann kam die „Ethik" an die Reihe, und da hat er sich denn gegen das Bundeszeichen des Judenthums in sehr „entschiedener" Weise ausgesprochen, er nannte die Beschneidung eine schnöde Barbarei u. d. m. Damit hat er allerdings die Sensation erreicht und erregt, um die es wohl zu thun war. Die Journale und die zahllosen Wochenblätter besprachen schon am Montag dieses Pronunciamento, die Einen höhnend erfreut, daß der Herr sich nun über den alten Bund hermache, nachdem er solange an dem neuen seine Kritik geübt, Andere fragend, was denn nun der jüdische Klerus dazu sage u. s. w. Aber auch die jüdischen Blätter sprechen sich — soweit uns bekannt — einstimmig und energisch gegen Adler aus. Vertheidiger sind ihm keine erstanden, nur das machen ein paar Stimmen geltend, daß man doch den jungen Menschen ruhig reden lassen und ihn nicht verketzern solle, worauf denn ganz richtig erwidert wird, daß man ja auch so thue, und daß Adler nur um Alles sich nicht auch noch zum Märtyrer seiner fortgeschrittenen Weisheit aufblasen möge, weil man ihn derb abgefertigt, und weil ein Blatt im ersten Eifer die Rabbiner aufgefordert, sich dagegen zu erheben. Das sei überflüssig — er möge fortfahren zu lecturiren und — je toller, je besser! Wir citiren nur ein paar Sätze aus den sonst radikalen jüdischen Blättern. Da sagt „Jew Times" (inzwischen in „the Reformer" metamorphosirt) u. a. „Andere Leute, die ihre moralischen Grundsätze noch aus einer Zeit geschöpft haben, welche Religion nicht als ganz veraltet ansah, verlangen, daß ein Sohn einige Rücksicht auf die Gefühle eines Vaters nehme, eines Mannes, der seit fast einem Vierteljahrhundert einen geehrten Platz auf unsern Kanzeln ausfüllt." . . Wise im „Amer. Israel." stellt nebeneinander die Abschiedsvorlesung des Professor Krieger an der Straßburger Universität, in der er die Gesetze Moses vom medizinischen Gesichtspunkte aus preist und dabei neben Speise- und Ehegesetzen ausdrücklich auch die Beschneidung hervorhebt — und die Adler'schen Ausfälle. „Nun denkt euch (sagt Wise) auf der einen Seite den anerkannten Mann der Wissenschaft, den christlichen Professor, auf der anderen den unreifen und unbekannten kleinen Professor der semitischen Sprachen. Dann denkt euch dort das wissenschaftlich gelehrte Auditorium der Universität, vor dem ein Professor seinen Abschiedsvortrag hält, und hier eine aus gewöhnlichen Geschäftsleuten, Commis, bartlosen Jünglingen und gierigen Weibern bestehende Versammlung, in der niemand befähigt ist, eine wissenschaftliche Frage zu behandeln. Sollte es da der Mühe werth sein, noch mehr darüber zu reden?! Von anderer Seite wird behauptet, der betreffende Theil des Adler'schen Vortrages sei einfach aus Voltaire entlehnt. Genug davon. Das „Entlehnen" speciell aber führ uns auf den Ausgangspunkt zurück. Ob Felix Adler auch mit Bouillon angefangen hat? Jedenfalls ist das schon geschehen, ehe er sich an eine Kanzel gemacht hat! Darüber ist er auch schon bedeutend vorgeschritten; vivat sequens?

N. S. Die „Jüd. Pr." berichtet, daß Professor Steinthal in einem der neuesten Hefte seiner Zeitschrift die den Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit unumwunden läugne. Dr. Felix Adler ist Schüler desselben gewesen. Was die „Isr. Pr." über die Frage, ob solche Leugnung sich mit dem Dociren jüdischer Theologie, jüdischer Religionsphilosophie und Ethik vertrage, sagt, ist sehr richtig, ist eigentlich selbstverständlich. Sie wendet sich jedoch wegen eines „Protestirens" an die unrechte Adresse, da die jüdische Gemeinde und die jüdischen Steuerzahler, als solche, gar nichts mit der Hochschule zu thun haben.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Stettin. Aus Odessa, 3.—15. April 1877, schreibt uns Herr F. Remy: „Die mir aus Berlin zugeschickte Nr. 13 und 14 Ihrer „Israel. Wochenschrift" enthält einen Artikel aus Stettin (Literarischer Schwindel oder selbst geprellt?), hinsichtlich dessen Sie mir die Bitte um gef. Aufnahme nachfolgender Erklärung in die nächste Nummer Ihres geschätzten Blattes gewiß nicht abschlagen werden.

Die — in der berliner „Jüdischen Presse" jetzt noch fortlaufende Novelle von O. Rabbinowitsch: „der Gestrafte" ist in Folge Aufforderung des Herrn Hildesheimer hier, eines nahen Verwandten der Familie Rabbinowitsch, eigens für dieses Blatt von mir direkt aus dem Russischen übersetzt worden.

Da ich selbst kein Hebräer bin und jüdische Schriften nicht erhalte, hatte ich natürlich keine Ahnung von der Existenz einer früheren Jost'schen Uebersetzung und wenn der Verfasser jener Notiz den Vergleich beider Arbeiten über die Anfangszeilen hinaus fortgesetzt hätte, wäre ihm ein etwaniger Zweifel unter den Händen zerronnen, und er hätte sofort die Ueberzeugung gewonnen, es hier weder mit einem Plagiat noch Nachdruck, sondern mit einer vollberechtigten zweiten Originalübersetzung zu thun zu haben.

Daß ich den Titel, „Strafnoi" des Originals nicht beibehielt, giebt keinen Grund, meine Uebersetzung der Unrichtigkeit zu zeihen, da mir, deutschen Lesern gegenüber, jenes aus dem Deutschen korrumpirte vieldeutige Wort dem

Inhalt der Novelle weniger zu entsprechen schien. Jeder Uebersetzer hat das Recht, hierin seinem Gefühle zu folgen."

Wir erwidern hierauf:

Die Behauptung, daß die Remy'sche Uebersetzung der fraglichen Novelle eine selbstständige sei, ändert nichts. Der Artikel der „Isr. Wochenschrift" hat durchaus nicht von einem Plagiat gesprochen. Gewiß steht es jedem frei, von einer längst bekannten und übersetzten Novelle eine neue Uebersetzung anzufertigen und herauszugeben. Es erscheinen noch stets neue Uebersetzungen der alten Classiker — wer spricht davon Plagiat? Wenn aber eine Redaction einen neuen Roman verkündigen und dann etwa einen Roman von W. Scott in immerhin neuer Uebersetzung ihren Lesern auftischen wollte, würde da nicht jeder von Schwindel reden? Trifft dieser Vorwurf die Redaction der „Jüd. Pr" nicht, hat sie von der Existenz der Jost'schen Uebersetzung keine Kenntniß gehabt, hat sie also ihre Leser nicht täuschen wollen, so ist sie selbst getäuscht, nicht von Herrn Remy, wie dieser darthut, sondern durch ihre — Unkenntniß. Es stand uns vollkommen zu, dies aufzudecken. Man bilde sich nicht ein, ohne Weiteres alte Geschichten als Novitäten ausgeben und anpreisen zu können.

Frankfurt a. M. Die in Aussicht gestellte Broschüre „Offener Brief an Se. Ehrwürden Herrn Districts-Rabbiner S. B. Bamberger in Würzburg von S. R. Hirsch, Rabbiner u. s. w. ist erschienen. Sie umfaßt zwei Bogen in Groß-Octav. Es wird näher auf diese — wie der Verfasser selbst in der Einleitung sagt — gewiß sehr unerwartete Streitschrift zurückzukommen sein. Der Rabbiner von Würzburg offen angegriffen und flagranter Irrlehre, Heterodoxie, Begünstigung der Reformsucht geziehen! Wer hätte das noch vor wenigen Wochen für möglich gehalten! Und in welchem Tone — davon eine Probe in Hirsch's Uebersetzung und Anwendung von Psalm 125.: „Nicht wird der Autoritätsstab der Gesetzesleugnung über dem heiligen Erbe der Gesetzestreuen wieder ruhen, damit nicht die Gesetzestreuen auch zum Unrechten greifen. Vielmehr wird Gott den Braven und mit ihrer Gesinnung unentwegt gerade Ausbleibenden Heil erweisen, die aber in ihrer Krümme verharren und sie bis zu Ende führen wollen, nun die werden leider hingehen in die Gemeinsamkeit mit den Vollbringern des Unrechts. יוליכם ד' את פועלי און, שלום על ישראל! und — auch Ihnen שלום Herr Rabbiner. Ich lebe der Zuversicht, sie werden jetzt, oder später zur Einsicht Ihres Irrthums kommen u. s. w."

Breslau, 11. April. Gegen den verantwortlichen Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung", Adolpf von Wilczek, war die Anklage wegen eines Artikels in Nr. 40 vom 8. Februar 1877 erhoben. Dieser trägt die Ueberschrift: „Judenfrage", handelt im Anfang von den Juden „Im Allgemeinen" und bespricht sodann später deren Entstehung, Abstammung, Herkommen und Alter, Verbreitung, Lebensweise, Erwerbszweige, Character, Sitten, Kunst und Literatur, sowie deren Religion. In Betracht dieses Artikels behauptet die Anklage, daß darin die jüdische Religionsgesellschaft rücksichtlich ihres Glaubens an Gott und dessen Anbetung beschimpft werden. Der Angeklagte bekannte sich zum Verfasser des Artikels. Der Staats-Anwalt hielt das Schuldig für gar nicht zweifelhat und beantragte mit Rücksicht darauf, daß die vielen gegen den Angeklagten rechtskräftig ergangenen Geldstrafen bisher nichts genützt haben, auf 6 Wochen Gefängniß zu erkennen. Das hierauf vom Gerichtshofe gefällte Urtel lautete aber auf Freisprechung von der Anklage der Beschimpfung einer Religions-Gesellschaft und zwar aus folgendem Grunde:

Der Verfasser bespreche nicht die Juden und deren Religion im Allgemeinen, sondern nur Schacher- und Talmudjuden und diese bildeten nicht eine mit corporativen Rechten anerkannte Religionsgesellschaft, also fehle das Erforderniß des § 166 R.-St.-G.-B.

Schwerin in Mecklenburg. (Or.-Corr.) Am Pessachfeste ist in der s. g. kleinen Synagoge (Bethlocal der Orthodoxen) eine scheußliche Freventhat verübt worden. Man fand die heilige Lade erbrochen oder sonstwie geöffnet und zwei Thorarollen zerfetzt, zerschnitten, oder umhergeworfen. Entwendet wurden nur zwei s. g. Händе. Es scheint also ein Diebstahl nicht beabsichtigt gewesen zu sein.

In Fraustadt hat ein Act der Intoleranz Seitens des dortigen evangelischen Superintendenten Pfeiffer unangenehmes Aufsehen erregt. Bei einer kirchlichen Trauung war auch ein jüdischer Kaufmann als Trauungszeuge zugegen und legte nach Beendigung der Ceremonie, ebenso wie die Uebrigen, eine größere Silbermünze auf den Teller. Der Superintendent, welcher den Kirchendiener angewiesen hatte, von dem Juden kein Geld anzunehmen, ließ nach Beendigung des Trauactes bei dem Kaufman fragen, was für ein Geldstück er auf den Opferteller gelegt habe, da sein Geld nicht angenommen werden könne! Auf eine abweisende Antwort erfolgte am folgenden Tage die Uebersendung eines Briefes des Geistlichen mit einem Geldstück, das selbstverständlich auch zurückgewiesen wurde. Da erst kürzlich das evangelische Waisenhaus zu Fraustadt ein Legat eines jüdischen Mitbürgers in Höhe von 1500 Mark ohne Bedenken angenommen hat, erregt das Vorgehen des Superintendenten gerechtes Aufsehen.

Wien. In der jüngsten Gemeinderath-Sitzung gelangte folgende Zuschrift zur Vorlesung:

„Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister! In der Absicht, den freudigen Gefühlen, welche die Geburt eines Sohnes in meinem Herzen angeregt hat, einen materiellen Ausdruck zu verleihen, sehe ich mich veranlaßt, für das Kinderspital in der Leopoldstadt eine Bettstiftung zu errichten. Dieselbe soll auf den Namen meines Sohnes, Georges Anselm Alphonse Freiherr v. Rothschild lauten, und knüpfe ich hieran die einzige Bedingung, daß der Genuß der Bettstiftung armen Kindern ohne Unterschied der Confession zugewendet werden soll. Ich dotire die Stiftung mit dem Betrage von 3000 fl., welche ich mich beehre, in der Anlage Ihnen, hochgeehrter Herr Bürgermeister, zu überreichen, und ersuche ich Sie, gefälligst das Weitere in dieser Angelegenheit veranlassen zu wollen. Indem ich Ihnen für die hierbei erwachsende Mühewaltung, die Sie zu wiederholtenmalen in so liebenswürdiger Weise zu bethätigen die Güte hatten, meinen verbindlichsten Dank ausspreche, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ganz ergebener Albert Freiherr v. Rothschild m. p. Wien, 9. April 1877."

Die Versammlung drückt durch Erheben von den Sitzen den Dank aus.

— Der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde hat den Beschluß gefaßt, jetzt auch für die Brigittenau eigene Religionslehrer zu entsenden, da die Zahl der jüdischen Kinder, welche die verschiedenen Schulen in der Leopoldstadt besuchen, stets im Zunehmen begriffen ist. Bemerkenswerth ist es, daß viele israelitische Kinder, und zwar zumeist aus den besseren Häusern, den jüdischen Religions-Unterricht gar nicht oder doch nur höchst unregelmäßig besuchen. In Wien und in den angrenzenden Vororten leben gegenwärtig nahezu 55,000 Israeliten. Seit den Jahren 1873 sind deren mehr als 5000 von Wien weggezogen. — Als ein Zeichen der Zeit mag noch bemerkt werden, daß nicht selten bei der Cultusgemeinde Ansuchen um Unterstützungen von Männern eingehen, die bis zum Jahre 1873 60 fl. bis 80 fl. allein an Cultussteuern gezahlt haben und die jetzt — mitunter obdachlos sind. (N. Fr. Pr.)

Amsterdam. Kurz vor dem Pessachfeste starb der in weiteren Kreisen wohlbekannte Herr J. van S. Mulder. Man schätzte in der Ferne seine liter. Verdienste, sein reges Interesse für jüdische Wissenschaft, noch weit höher aber an Ort und Stelle und in Niederland überhaupt seine segensreichen Bemühungen für die öffentlichen jüdischen Angelegenheiten des Landes und der Hauptstadt. Oberrabbiner Dr. Dünner sprach am 13. Nißan an seinem Grabe Worte warmer Anerkennung.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

Willner hatte den Brief aufgehoben und reichte ihn Alfred, der ihn mit fester Stimme laut vorlas. Der Inhalt desselben, nach einigen unwesentlichen einleitenden Sätzen, lautete wie folgt:

„Graf Alfred von Rolandsau, der sich unter dem Namen eines Ingenieurs Becker hier aufhält, ist der Sohn des verstorbenen Gutsherrn auf Schloß Rolandsau, welcher, nachdem er drei Jahre in Bonn studirt, wegen seines liederlichen und unmoralischen Lebenswandels nach England geschickt wurde, ein Wüstling dem Ehre und Tugend des edelsten Mädchens als niedere Begriffe gelten. Ein Wolf in Schafskleidern hat er sich unter falschem Namen in Euer Haus eingeschlichen, um desto sicherer sein Opfer zu erwürgen. Wollt Ihr noch weitere Beweise, so freut Euch vielleicht die Mittheilung, daß der saubere Patron jüngst in entsprechender Gesellschaft gegen hundert Dukaten gewettet, er werde binnen zwei Monaten die Tochter des letzten Juden seinen übrigen Siegen zugesellen und Ihr seht, er ist auf dem besten Wege, sie zu gewinnen. Vielleicht ist es noch Zeit, Euer Kind und seinen unbefleckten Ruf zu retten, aber eilt, ein Wolf und ein unschuldiges Lamm in eine gefährliche Nachbarschaft."

„Nun, was sagt der Herr Graf zu den freundlichen Zeilen?" fragte Lämchen.

„Ich kann Euch nicht mehr sagen, als daß Ihr das Opfer eines gemeinen Betrügers geworden. Die Anonymität des Verfassers ist wohl der sicherste Beweis, daß derselbe ein Schurke ist. Wahr ist's, ich bin der junge Graf Alfred v. Rolandsau; ich kann und will auch nicht leugnen, daß mein Leben als Student in Bonn etwas locker gewesen aber nicht mehr, als es bei Jünglingen in meinem Alter überhaupt der Fall ist. Aber gerade hier in der Nähe Eurer Tochter habe ich den Glauben an weibliche Tugend wieder gefunden; was sie vermag, beweist Euch mein Hiersein. Der Anblick Rosa's, der Umgang mit ihr, die Liebe zu ihr hat aus dem etwas hochfahrenden, Tugend und Moral mißachtenden Grafen einen schlichten Bürgerssohn geschaffen, und so heilig war ihm seine Liebe zu Rosa, daß er wochenlang nicht wagte, auch nur ihre Hand zu berühren. Wenn Ihr solche Liebe als Verbrechen erachtet, nun denn, so straft Eure Tochter, denn ihre Anmuth, ihre Tugend und Liebenswürdigkeit waren es, die mir dies Feuer in das Herz geworfen, ein Feuer, das zu löschen ich bis heute zu schwach bin, und das fortglühen wird, bis mich die enge Wohnung umschließt, der wir Alle zueilen, — das enge, dunkle Grab. — Mein Verbrechen, das Ihr zu richten habt, ist also nur die Liebe und ich hoffe und glaube, Ihr könnt kein so strenges Urtheil fällen, daß Ihr mich für immer aus der Nähe Eures Kindes verbannt. Seht, das ist meine Beichte. Von wem der Brief und welchen Zweck man damit verfolgt, weiß ich nicht, ein lauterer ist es jedenfalls nicht gewesen und der Verleumder jedenfalls ein Mensch, der moralisch noch weit tiefer steht, als ich nach seiner Meinung vor der Bekanntschaft mit Eurer Tochter stand."

Lämchen hatte ruhig, und wie es schien, nicht unbewegt zugehört. Auch Willner schwieg und schaute stumm auf den Grafen. Niemand beachtete, daß inzwischen die Eingangsthür des Zimmers leise geöffnet worden und zwei dunkle Gestalten lauschend in der Oeffnung erschienen.

„Aber, Graf, was soll nun geschehen?" fragte Lämchen sichtlich ruhiger geworden.

„Was gelten Rang und Titel", sagte Alfred lebhaft, „wenn es sich darum handelt, das Lebensglück zweier Menschen zu sichern. Seht, der Graf Alfred glaubte nicht an Ehre und Tugend, der nunmehrige schlichte Mann, im Gewande eines bürgerlichen Ingenieurs, hat sie erkannt, betet sie an. Ich bitte Euch, Lämchen, weist meine Hand nicht zurück, wenn ich sie Euch [illegible] ehedem zum Gruße reiche. Verbannt mich nicht aus der Nähe des Wesens, das so veredelnd auf mich gewirkt hat; wahrlich, das ist das untrüglichste Zeichen der echten Liebe. Mir hat seit vielen Jahren die leitende Hand des Vaters gemangelt, seit Ihr mir ein zweiter Vater und ich schwöre Euch, ich will Sorge tragen, daß kein Makel durch Schuld des Sohnes Euren ehrlichen Namen belaste. Ich bitte Euch darum, und ich weiß, Ihr habt ein Herz und könnt nicht das Glück zweier Menschen vernichten."

„Ihr redet — Worte und bedenkt nicht die Tragweite derselben. Was würde die Welt von mir sagen, wenn ich, nachdem mir Euer Stand und Name bekannt, Euch noch ferneren Umgang mit meiner Tochter gestattete! Sie wollen, daß ich an die Wahrheit Ihrer Empfindung glauben soll, Sie können und werden mir den besten Beweis dafür geben! Sie können beweisen, daß Ihnen die Ehre meiner Tochter wirklich heilig ist; aber nur indem Sie uns durch Ihre schleunige Entfernung aus Rolandsau vor den Verläumdungen der Menge zu schützen suchen.

„Aber ich schwöre es Ihnen, ich kann mich nicht von Rosa trennen, ich vermag es nicht. Wollt Ihr mir den guten Engel rauben, der mich auf den Pfad der Tugend zurückführte, wollt Ihr es sein, der mich rücksichtslos in das Chaos der Versuchung der Sünde zurückschleudert? Läßt es Euer Glaube an einen gerechten und liebevollen Gott zu, so und nicht anders zu handeln?"

Lämchen schwieg; er schien zu überlegen; Willner sah mit sichtlicher Freude auf den jungen Mann.

„Ihr schweigt," fuhr Alfred fort; „ich weiß, es giebt nur ein Mittel, der Verläumdung auf ewig die Zunge zu binden. Ich nenne es Euch; nehmt meine Hand, ich reiche sie Eurer Tochter vor dem Altare."

Lämchen sah ihn starr an. „Graf!" sagte er, „bedenkt was Ihr sagt!"

„Ihr weist mich zurück! Ihr versagt mir Eure Hand? Kann ich mehr thun, Euch gerecht zu werden?"

„Aber Graf, diese Rettung vom Tode zum ewigen Kerker, werdet Ihr sie nicht am Ende tausendfach bereuen?"

„Eine Rettung vom Tode zum ewigen Kerker nennt Ihr es! Nun wohl, ich werde versuchen, diesen ewigen Kerker in ein Paradies umzuschaffen, wo das Glück des Lebens als süße Blume blüht und reift, ich will der Geliebten rosige Lauben und blumige Wege darin schaffen, nur laßt diese Geliebte eben Eure Tochter sein! — Bedenkt, wenn Ihr mich von dannen stoßt, so vergiftet Ihr ja auch zugleich das Dasein Eurer Tochter! Nein, das könnt, das dürft Ihr nicht."

Alfred faßte Lämchens Hand, indem er dringender fortfuhr: „Ihr wollt, ich fühle es, Euer Herz drängt Euch „Ja" zu sagen, o warum noch des Herzens Drängen meistern wollen! O, ich flehe Euch an, gebt uns Eure Einwilligung, Ihr befördert dadurch nur Euer und Eurer Kinder Glück!"

„Graf", sagte Lämchen, „Sie machen mir das Herz weich. Mein Kind, meine liebe Rosa; ich fühle, ich glaube, daß sie es verdient, Euer Weib zu werden, aber dennoch — nein ihr Glaube — es geht nicht" —

Sie hörten nicht das unheimliche Flüstern der zwei Gestalten am Eingange des Zimmers, Aller Augen, selbst die an der Thür des Nebenzimmers lauschenden der Rosa, waren unverwandt auf die Lippen des mit dem eigenen Herzen ringenden Vaters gerichtet, von denen das alles entscheidende Endurtheil kommen mußte. Alfred bat aufs Neue, die letzte Eisdecke schmolz sichtlich —! „Ich will mein Kind fragen, Graf, und dann —"

„Wird sich die Kirche freuen, die Zahl ihrer Glieder um zwei neue, als Reuige in ihren Schooß zurückwandernde zu vermehren!" klang es unheimlich von den Lippen des rasch vortretenden Pfarrers, dem sein Gast, Pater Clemens, folgte, denn diese waren die lauschenden Gestalten gewesen, die auch um den Brief wußten und von seinen Wirkungen sich zu überzeugen kamen. (Fortsetzung folgt.)

ierer Anstalt ist sofort zu besetzen. Das mit derselben verbundene Gehalt beträgt 2400 Mark jährlich. Bewerber dürfen das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen wissenschaftlich gebildet und zugleich befähigt sein, sowohl die bei den Beerdigungen üblichen Gebete in angemessener Weise vorzutragen, als auch die Disciplin der Unterbeamten zu überwachen.

Meldungen sind, von einschlagenden Zeugnissen begleitet, bei unserer Registratur, Oranienburgerstr 30 einzureichen.

Berlin, den 15. April 1877. [400

Der Vorstand der Beerdigungsanstalt der jüdischen Gemeinde.

Die hiesige Gemeinde sucht per 1. Juli event. 1. October d. Jahres einen verheiratheten **Cantor, Schächter** und **Lehrer.** Gehalt 1050 Mark, Schechita und andere Nebeneinkünfte circa 600 Mark, wie auch freie Wohnung im Gemeindehause: Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand wenden. Reisekosten werden nicht vergütet. [401

Anclam, den 17. April 1877.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Durch das Ableben unseres Rabbiners, soll die hiesige vacant gewordene Stelle durch einen ש"ץ ומ"ץ, der zugleich בעל קורא und zeitgemäße Vorträge zu halten im Stande ist, besetzt werden. Das feste jährl. Gehalt beträgt 900 Mark, verbunden mit freier Wohnung und werden außerdem noch 600 Mark jährlich als Nebeneinkommen gewährleistet. Bewerber, die von anerkannten Autoritäten התרת הוראה besitzen, wollen ihr Zeugnisse dem unterzeichneten Corporationsvorstande einschicken.

Reisekosten werden nur dem Gewählten entschädigt. [330

Schmiegel (Provinz Posen), den 10. April 1877.

Der Corporations-Vorstand.

Ein klassisch gebildeter **Prediger** und **Religionslehrer**, der mit התרת הוראה versehen ist, wird für die hiesige Gemeinde verlangt. Gehalt 1800 Rmk., freie Wohnung und Nebeneinkünfte. Reflectanten wollen ihre Zeugnisse an den Synagogen-Vorstand **Briesen** (West-Pr.) einsenden. [340

Am 1. September d. J. soll die **Lehrer- und Cantor-Stelle** in hiesiger Gemeinde, dotirt mit einem Gehalte von 1500 Mark, anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand wenden. Nur solche können Berücksichtigung finden, die bei guten Qualifications-Zeugnissen auch über angenehme Stimmmittel zu verfügen haben.

Lübbecke i/Westf., 25. März 1877.

Der Vorstand der Synagogengemeinde.
M. E. Rosenberg.

---

welches armen kranken Juden aus Deu... einen Synagoge (Bethlocal der Ortho- Bäder (See- und Soole-) und Arzneien gewährt, ... worden. Man fand — Aufnahmegesuche müssen in Gemäßheit des § 10 der Stat. öffnet und zwei a. cr. eingereicht werden und sind ärztliche Atteste beizufügen.

Der Vorstand.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.